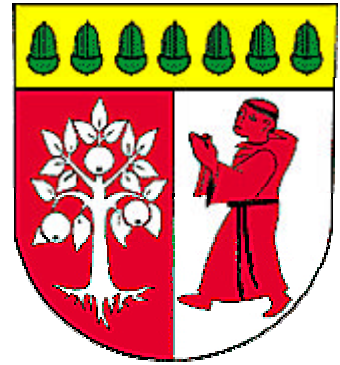




• **Gemeinde SATOW** •



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Jahrgang 7 - Nr. 3

30. September 2009

Amtliche Mitteilungen

Nachtragssatzung 2009 der Gemeinde Satow

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Satow vom 24.09.2009 folgende Nachtragssatzung erlassen:
(In die Satzung und ihre Anlagen kann jeder am Sitz der Gemeindeverwaltung Satow Einsicht nehmen.)

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgelegt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	20.400,-	–	5.683.700,-	5.704.100,-
die Ausgaben	20.400,-	–	5.683.700,-	5.704.100,-
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	920.600,-	–	892.000,-	1.812.600,-
die Ausgaben	920.600,-	–	892.000,-	1.812.600,-

§ 2

Es werden neu festgesetzt

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite | unverändert |
| davon für Zwecke der Umschuldung | unverändert |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	Hebesatz
Grundsteuer A	220 %
Grundsteuer B	300 %
Gewerbesteuer	300 %

Satow, den 25.09.2009

.....
Dr. Erwin Kischel
Amtierender Bürgermeister



Impressum Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Satow: Die Bürgermeisterin
Heller Weg 2 a, 18239 Satow, Tel.: 038295 / 734-0, Fax: 734-44, E-Mail: info@satow.de
Das Bekanntmachungsblatt erscheint vierteljährlich im letzten Drittel des entsprechenden Monats und liegt kostenlos für jedermann zur Mitnahme im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in Satow aus. Es ist bei der Gemeindeverwaltung einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten zu beziehen.

Gemeinde Satow Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Betrifft: **Errichtung Straßenbeleuchtung
Fritz-Reuter-Straße**

hier: Abschnittsbildung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in der Sitzung am 24.09.2009 beschlossen, die Straßenbeleuchtung im Zuge des Geh- und Radwegebau vom Jägerberg bis Tankstelle zu erneuern.

Zur Erhebung des Straßenbaubeitrages entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Satow für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Satow, „Fritz-Reuter-Straße“ wird folgende Abschnittsbildung beschlossen:

Beginn: Durchlass des „Mühlenbaches“
Ende: Ortsausgang Satow Richtung Rostock, Flurstücke 334/1 und 358/7, Flur 1, Gemarkung Satow

Der Beitrag für die Straßenbeleuchtung wird für diesen Abschnitt selbstständig erhoben (Kostenspaltung).

Satow, d. 25.09.2009



.....
Dr. E. Kischel
Amt. Bürgermeister



Amt für Landwirtschaft Bützow

-Flurneuordnungsbehörde-
Az: 21b/5433.3-2-51-0064



Flurneuordnungsverfahren:
„Gorow/Clausdorf“

Gemeinde: **Satow**
Landkreis: **Bad Doberan**

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Anhörungstermin

In dem Flurneuordnungsverfahren Gorow/Clausdorf habe ich gemäß § 59 Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen für das Gebiet des Flurneuordnungsplanes Gorow/Clausdorf folgenden Termin festgesetzt, zu dem hiermit alle Beteiligten geladen werden:

?? **Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan.**

Dieser Termin findet am

20.10.2009 um 18:30 Uhr
im **Gemeindehaus Hanstorf**

statt.

Beteiligte sind:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke,
- als Nebenbeteiligte u. a. Inhaber von Rechten an den zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen und von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken.

Jedem Teilnehmer wurde der Flurneuordnungsplan bekannt gegeben, ein Auszug aus dem Flurneuordnungsplan übersandt, im Termin am 20.04.2009 erläutert und gegebenenfalls die neuen Flurstücksgrenzen angezeigt.

Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Flurneuordnungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses **in diesem Anhörungstermin** vorzubringen sind (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden.

Wenn Sie von der Widerspruchsmöglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, ist eine Teilnahme Ihrerseits am o.g. Termin nicht erforderlich.

Bützow, den 19. August 2009

Im Auftrag


Dr. Joachim Frenkel





Bodenordnungsverfahren: „Retschow“

Gemeinde: Retschow

Landkreis: Bad Doberan

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Bodenordnungsverfahren „Retschow“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.

Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

Gründe

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters sind der Katasterbehörde übergeben worden.

Das Bodenordnungsverfahren ist daher gemäß § 149 FlurbG durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung ist als Rechtsbehelf der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung beginnt, bei dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow (Postanschrift: PF 1265, 18242 Bützow), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft Retschow zu.

Bützow, 11. August 2009

Im Auftrag

Romuald Bittl

Bodenordnungsverfahren:

„Bölkow-Gemeindegrenze“

Teilbodenordnungsplan I

„Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze“

Gemeinde: Satow

Landkreis: Bad Doberan

Öffentliche Bekanntmachung

☞ **Ladung zum Erläuterungs- und
Anhörungstermin**

☞ **Bekanntgabe Teilbodenordnungsplan I**

Gemäß § 59 Abs. 3 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) ist der Teilbodenordnungsplan I bekannt zu geben.

Der Teilbodenordnungsplan I regelt die Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze des Bodenordnungsverfahrens „Bölkow-Gemeindegrenze“. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der mit dieser Bekanntmachung verbundenen Übersichtskarte dargestellt.

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt:

☞ als Teilnehmer gemäß § 56 Abs. 2 LwAnpG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücke, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind,

☞ als Nebenbeteiligte in Anwendung des § 10 Nr. 2 FlurbG iVm. § 63 Abs. 2 LwAnpG insbesondere die Eigentümer von **nicht** zum Bodenordnungsgebiet gehörenden, aber hieran angrenzenden Flurstücken, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind und die Eigentümer der Flurstücke, die durch Sonderungen zerlegt werden.

Damit alle Beteiligten Kenntnis vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Teilbodenordnungsplanes I erlangen können, wird dieser zur Einsichtnahme im

**Amtsgebäude der Gemeinde Satow
von Dienstag, den 13.10.2009**

bis Dienstag, den 10.11.2009

jeweils zu den amtlichen Besuchszeiten ausgelegt.

Ich weise darauf hin, dass bei Bedarf der Wunsch nach **Erläuterung des Grenzverlaufes** an Ort und Stelle bis zum **10. November 2009** schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft Bützow vorzubringen ist.

Zwecks Erläuterung und Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes I werden die Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Verfahrens hiermit zum **Erläuterungs- und Anhörungstermin**

am: Dienstag, den 17. November 2009
um: 10.00 Uhr
im: Amt für Landwirtschaft Bützow
Schlossplatz 6, 18246 Bützow,
Beratungsraum Zimmer 001

geladen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Teilbodenordnungsplan I zur Vermeidung des Ausschlusses **nur** im Anhörungstermin vorzubringen sind (§ 59 FlurbG).

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der o. a. Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke sind bei der Flurneuordnungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft Bützow, Schlossplatz 6 erhältlich. Die Vollmacht muss schriftlich sein.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des Termins (Bekanntgabe des Teilbodenordnungsplanes I – Feststellung der Verfahrensgebietsgrenze) einverstanden ist (§ 134 FlurbG).

Bützow, den 16.09.2009

Im Auftrag

Romuald Bittl



Anlage 1: **Gebietskarte Bodenordnungsverfahren**
„Bölkow-Gemeindegrenze“

Landkreis **Bad Doberan**
Gemeinde **Satow**
Gemarkungen **Heiligenhagen, Klein Bölkow,**
Hohen Luckow

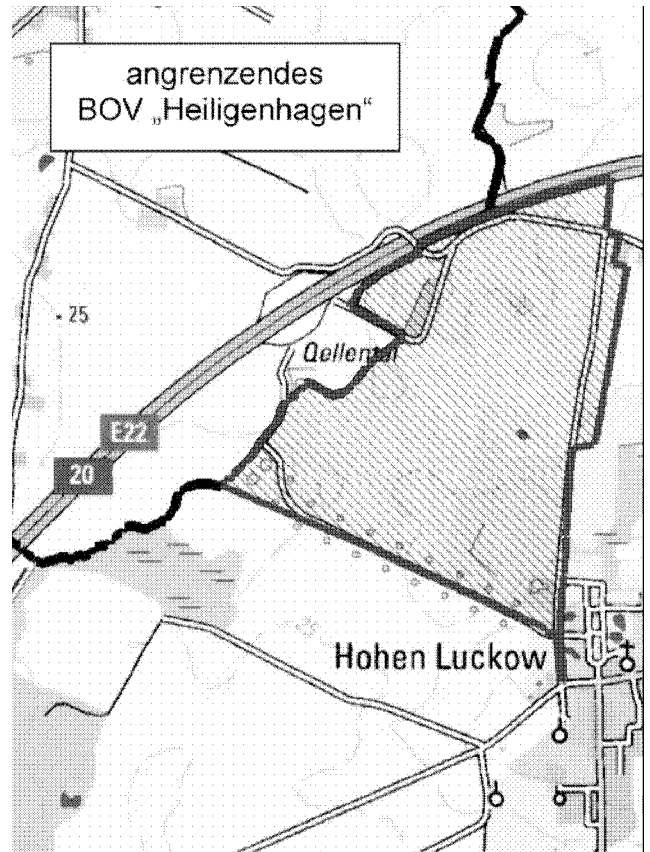
Legende

Verfahrensgebiet



unmaßstäblich

Stand: 14.09.2009



Nichtamtliche Mitteilungen

„Öffentliche Entschuldigung“

In meiner Funktion und unter meiner Verantwortung als Wahlleiter für das Amt der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters sind in Bearbeitung der Einzelbewerberin Breitbach mehrere Verfahrensfehler unterlaufen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Fehler nicht Ursache der Nichtzulassung des Wahlvorschlages der Einzelbewerberin durch den Wahlausschuss sind. Es bestehen gesundheitliche Bedenken.

Wir bitten Frau Breitbach hiermit öffentlich um Entschuldigung.

Satow, 25.09.2009



Detlef Brümmer
Gemeindewahlleiter


Gertraud Schultz
stellv. Gemeindewahlleiterin



MOBILE MUSIKSCHULE MV - seit 12 Jahren in Sachen Musik „Auf Tour“

Nicht die Musikschüler fahren zur Musikschule – sie kommt zu ihnen!

Instrumentalunterricht **vor Ort** in **Satow** - in Kindereinrichtungen, Schulen und privaten Haushalten. Umliegende Orte auf Anfrage.

Kinder und Erwachsene können wählen zwischen den Fächern

Blockflöte, Gitarre, Klavier, Keyboard, Akkordeon, Klarinette, Saxophon, Schlagzeug

Für Kindergärten:

Musikalische Früherziehung

Ab sofort **NEU** im Angebot:

Trommeln & Rhythmik

auf der **Djembe** und **Trompete**.

Violine und Cello sind in Planung.

Die MOBILE MUSIKSCHULE MV ist unter Telefon: 0381 4907500 zu erreichen. Ihr Ansprechpartner Herr **Thomas Bening**, Leiter und Inhaber der Musikschule. Weitere Info's unter

www.mobile-musikschule-mv.de.

Stellenangebot:

Wir suchen ausgebildete **Lehrkräfte** u.a. für Gitarre, Tasteninstrumente und Blockflöte in freier Mitarbeit auf Honorarbasis (keine Stundeneinschränkung - daher guter Verdienst)

und **Mitarbeiterin**

für Öffentlichkeitsarbeit als Nebenjob.



^^

SENIOREN-WOHNEN IN SATOW

Im Auftrag eines Investors sind wir beauftragt, Interessenten für ein sich in Planung befindliches Senioren-Wohnen in Satow – gelegen an der Kirche / Feuerwehr – aufzunehmen.

Ihre Ansprechpartnerin in unserem Hause ist Frau Ursula Oertel.



Kröpeliner Straße 57

18055 Rostock

Telefon: 0381 499 85 – 0

www.lutter.net

E-Mail: info@lutter.net



Sie wollen Ihre Immobilie vermieten oder verkaufen?

Wir sind ständig auf der Suche nach Wohn- und Gewerbeimmobilien in Mecklenburg-Vorpommern. Sprechen Sie uns an!